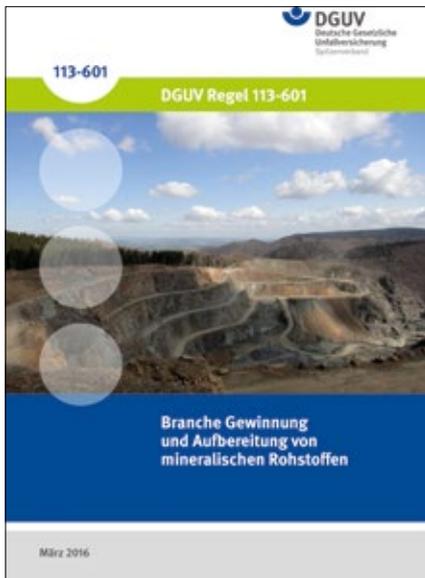


Neues aus der Regulation



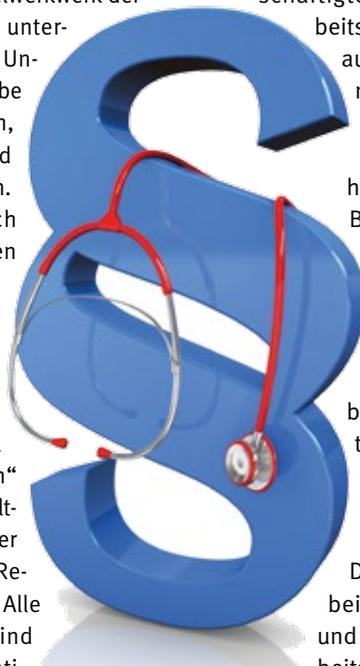
Die neue Branchenregel Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen.

Neue Branchenregeln unterstützen Unternehmen bei der Prävention

Alles Wichtige auf einen Blick, das bieten die neuen Branchenregeln der gesetzlichen Unfallversicherung. Sie fassen alle maßgeblichen Informationen zum Arbeitsschutz in einer Branche zusammen und machen Vorschläge für eine gelingende Prävention. Die erste Schrift dieses neuen Formats widmet sich der „Branche Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen“ (DGUV Regel 113-601) und ist bereits erschienen. Branchenregeln sind keine neuen Vorschriften, sie übersetzen das bereits vorhandene komplexe und abstrakte Arbeitsschutzrecht in eine für die Betriebe verständliche Sprache. Sie enthalten konkrete und wirtschaftlich tragbare Lösungen für die betriebliche Praxis. Wir möchten damit vor allem den kleinen und mittleren Betrieben (KMU) den Arbeitsschutz erleichtern.“ Zielgruppe der Branchenregeln sind in erster Linie Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn sie sind für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Beschäftigten verantwortlich. Durch den hohen Praxisbezug bietet das neue Format aber auch einen hohen Nutzen für weitere betriebliche Akteurinnen und Akteure – wie Personal- und Betriebsrat, Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder Sicherheitsbeauftragte. Alle Branchenregeln können als gedruckte Exemplare kostenpflichtig über die DGUV Publikationsdatenbank bestellt oder dort als PDF-Dateien kostenfrei heruntergeladen werden: publikationen.dguv.de

DGUV Publikations-Datenbank

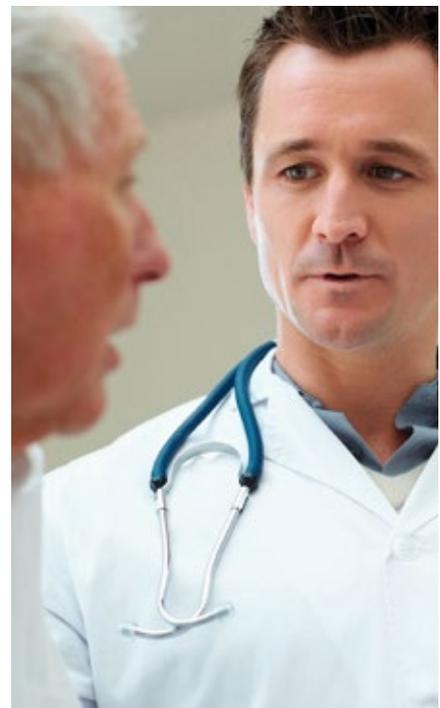
Die Publikationsdatenbank der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung enthält das Vorschriften- und Regelwerkwerk der DGUV. Das Regelwerk unterstützt die gesetzliche Unfallversicherung, Betriebe und Beschäftigte darin, Arbeitsplätze gesund und sicher zu gestalten. Dabei handelt es sich um die derzeit gültigen Vorschriften, Regeln, Informationen sowie Grundsätze der DGUV und der einzelnen Unfallversicherungsträger. Unter der Rubrik „Weitere DGUV Medien“ sind alle kostenlos erhältlichen Publikationen der DGUV außerhalb des Regelwerks verzeichnet. Alle Veröffentlichungen sind schnell in der Publikationsdatenbank zu recherchieren. Um immer auf dem Laufenden zu sein, kann man auch den Newsletter „Was ist neu im Vorschriften- und Regelwerk“ abonnieren. Weitere Informationen unter: publikationen.dguv.de



Neue Arbeitsmedizinische Empfehlung „Wunschvorsorge“

Das Arbeitsschutzgesetz beschreibt in § 11 schon seit 20 Jahren den Anspruch der Beschäftigten auf eine regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorge. Denn auch wenn der Arbeitgeber alle nach der Gefährdungsbeurteilung erforderlichen Arbeitsschutzmaßnahmen getroffen hat, können für den einzelnen Beschäftigten gesundheitliche Risiken verbleiben. Der Arbeitgeber hat den Beschäftigten daher eine Vorsorge zu ermöglichen, es sei denn, auf Grund der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der getroffenen Schutzmaßnahmen ist nicht mit einem Gesundheitsschaden zu rechnen.

Die jetzt im Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) erstellte und vom BMAS veröffentlichte Arbeitsmedizinische Empfehlung (AME) beschreibt Zugangswege, Inhalte und Bestandteile der Wunschvorsorge. Anhand von Praxisbeispielen werden verschiedene Themen veranschaulicht und Umsetzungsmöglichkeiten aufgezeigt. Die AME richtet sich an Betriebsärzte und an die betrieblichen Sozialpartner, sowie an weitere Präventionsexperten, betriebliche Entscheidungsträger und nicht zuletzt an die Beschäftigten. Hier kann die Empfehlung heruntergeladen werden: www.ipa-dguv.de/l/152



Beitrag als PDF

